

Sparte GEWERBE UND HANDWERK

**113x Fachvertretung der
Kunststoffverarbeiter**
Beschlussfassendes Organ:
Bundesinnungsausschuss
Beschlussdatum: 25.05.2018

Fixbetrag pro Berechtigung.....EUR	150,00
Anteil von der im vorangegangenen Jahr an eine Gebietskrankenkasse zu leistenden Sozialversicherungsbeitragssumme.....	0,50%
Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründete(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr ein Betrag vonEUR	75,00
HöchstbetragEUR	2.500,00
Die Anwendung der Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG ist ausgeschlossen. Der Beschluss über die Grundumlage(n) für 2019 tritt mit 1.1.2019 in Kraft.	